Erste Änderung der Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 01.06.2022

Die Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 27.04.2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Hochschule im 15. Jg., Nr. 2 vom 10.05.2016, wird wie folgt geändert:

In § 6 Beschwerdeverfahren, Absatz 2, wird der Satz "Dieser Kommission gehören zwei Senatsmitglieder und ein/e dafür bestimme/r Mitarbeiter/in der Personalabteilung an."

ersetzt durch

"Dieser Kommission gehören folgende durch den Senat bestimmte Mitglieder an: zwei Professor\*innen und ein\*e Mitarbeiter\*in der Personalabteilung. Zusätzlich können durch den Senat Stellvertreter\*innen benannt werden."

Halle (Saale), 01.06.2022

Prof. Dieter Hofmann Rektor